



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausliegen.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Bürgermeisterin Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Bürgermeisterin Bürgermeisterin
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den	Köln, den
..... Bürgermeisterin Bezirksregierung Köln
 Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfugung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(6) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Bürgermeisterin Bürgermeisterin
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dies ist der Urkundsplan.	
Kerpen, den	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)	
Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 56), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 663, 975)	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688)	

66. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Blatzheim "Nördlich Giffelsberger Weg"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Kindertageseinrichtung
- Turnhalle

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. Flächen zur Umsetzung sonstiger Begrünungsmaßnahmen

M. 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen und Umweltschutz"

02/2013